

Bitterfeld-Wolfen, im Februar 2026

Leitfaden zum Umgang mit dem
Bundesprogramm **Demokratie
leben!**

Jetzt ist die Gelegenheit, den Sumpf auszutrocknen

Was ist „Demokratie leben!“?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein staatlich finanziertes Förderinstrument, mit dem die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Projekte nach politisch definierten Kriterien unterstützt. Sie nimmt damit Einfluss auf gesellschaftliche Debatten und lenkt mit erheblichen Steuermitteln Meinungs- und Bildungsprozesse.

Aus unserer Sicht ist es ineffizient und politisch einseitig ausgerichtet. Insbesondere in Großstädten profitieren NGOs und mitunter Linksextreme oder Islamisten davon. Von Christian Jung gibt es zwei empfehlenswerte Bücher („Der LinksStaat“ und „Die StaatsAntifa“). Eine interessante Dokumentation von NIUS zu dem Thema gibt es auf Youtube unter dem Titel „Der NGO-Komplex“.

In der Fläche werden zum Teil auch sinnvolle Dinge finanziert – etwa über Heimatvereine. Daher lohnt es sich, auch eine zweite, kommunale Strategie beim Umgang mit dem Programm ins Auge zu fassen, um Vereine und sinnvolle Initiativen vor Ort zu unterstützen. Es geht darum, die undemokratischen Strukturen und die überproportional hohen Personalkosten transparent zu machen. Damit lässt sich auf linke Propaganda reagieren, wenn behauptet wird, die AfD wolle den Ehrenamtlichen die dringend benötigte Förderung streichen.



NIUS-Doku: „Der NGO-Komplex: Sie nehmen dein Geld. Sie wollen deinen Willen brechen.“

► [LINK](#)

Warum wir jetzt handeln müssen.

Im November 2024 fasste die grüne Familienministerin Paus die Förderrichtlinien neu (mit Wirkung ab 1. Januar 2025 – also kurz vor dem Ende der „Ampel“). Im Zuge dessen wurde die Art der Abrechnung für Initiativen verändert: Statt jede einzelne Ausgabe gesondert nachzuweisen, können im Rahmen der Projektförderung Maßnahmenpauschalen (z.B. für Honorare und Teilnehmer) genutzt werden. Das ermöglicht faktisch eine pauschale Abrechnung der Fördermittel und lässt einen Graubereich entstehen, der gezielt genutzt wird.

Anfang des Jahres brachte ein Bericht von NIUS zutage, dass das Familienministerium unter Karin Prien (CDU) nicht sagen kann, an welche NGOs Fördergelder in Höhe von 45 Millionen geflossen sind, obwohl die Ministerin vor Amtsantritt versprochen hatte, für mehr Transparenz bei der Vergabe zu sorgen.

Immerhin müssen die Kommunen seit dem Förderzeitraum 2026 die Projekte erfassen und melden, woraufhin eine neu geschaffene „Regiestelle“ im Bundesministerium eine Prüfung vornimmt und erst nach Zustimmung die Mittel freigibt.

Im Schreiben des Ministeriums vom 22.12.2025 an alle ca. 350 kommunalen Empfänger (sogenannte „Partnerschaften für Demokratie“) gibt es ein Detail, das für uns eine entscheidende Bedeutung hat:

Die kommunalen Gebietskörperschaften werden darin informiert, dass sie gegenüber der „Regiestelle“ einen Beschluss nachweisen müssen. Dieser Beschluss muss in der Vertretung (Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag) oder im zuständigen Ausschuss gefasst werden. Gegenstand dieses Beschlusses soll die grundsätzliche Entscheidung über die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sein.

In Bitterfeld-Wolfen gab es diesen Beschluss für die 3. Förderperiode (2025 bis 2032) im Januar 2026 noch nicht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat ihn bis heute nicht gefasst.

Wenn das bei Euch auch noch nicht erfolgt ist, muss die Verwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft eine Beschlussvorlage erarbeiten und dem Stadtrat oder Kreistag zur Abstimmung vorlegen. Das ist die Gelegenheit für die AfD-Fraktionen im ganzen Land, mit Änderungsanträgen einzugreifen!

Welche Städte und Landkreise sogenannte „Partnerschaften für Demokratie“ unterhalten und welche Projekte gefördert werden, lässt sich einer detaillierten Auflistung entnehmen.



NIUS: „Bundesregierung weiß nicht, an wen 45 Millionen Euro Fördergeld geflossen sind“

► [LINK](#)



Liste der bestehenden „Partnerschaften für Demokratie“ und Kooperationen im Jahr 2025 in Deutschland

► [LINK](#)

Leitfaden zum Umgang mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Dieser Leitfaden beinhaltet Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Bereich der „Partnerschaften für Demokratie“ in den Kommunen, da sich die Fraktion der AfD im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen in die Thematik tief eingearbeitet hat. Hier ist es gelungen, die Mittel aus dem Bundesprogramm zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen und sie anschließend unter geänderten Bedingungen wieder freizugeben.

In Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 2025 insgesamt 23 „Partnerschaften für Demokratie“. In nahezu allen Fällen gibt der Bund hierfür eine Summe von 140.000 Euro. Das Land Sachsen-Anhalt gibt weitere 8.750 Euro hinzu.

Die Pauschalförderung eröffnet die Möglichkeit, dass Mittel nicht mehr eindeutig projektbezogen eingesetzt werden. Die Ausgaben sind formal natürlich zulässig, aber inhaltlich fragwürdig, da sie häufig gegen die AfD gerichtet sind. Gelder werden pauschal für ein „Demokratieprojekt“ bewilligt, fließen faktisch jedoch in interne Strukturarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder Dauerpersonal. Zudem sind viele Projekte inhaltlich einseitig ausgerichtet, und ohne genaue Abrechnung ist sogar davon auszugehen, dass davon direkte Propaganda gegen die AfD finanziert wird.

Es ist entscheidend, in den kommunalen Parlamenten auf Mitwirkung und Mitentscheidung bei der Projektvergabe zu drängen, um die Kontrolle über die Verwendung der Mittel zu behalten und zu verhindern, dass Geld in inhaltlich fragwürdige, sich gegen die AfD richtende Projekte fließt oder zur Bezahlung von Personal in nicht demokratisch legitimierten Organisationen verwendet wird. Das Gremium, das diese Kontrolle ausüben kann, ist das „Bündnis“ (vormals Begleitausschuss).

Insbesondere beim „Bündnis“ und dem Jugendforum handelt es sich um Gremien mit politischem Sprengstoff, da sie sich faktisch selbst rekrutieren und ernennen (über die externe Fachstelle) und keiner demokratischen Legitimation unterliegen.

Zentrale Begriffe

Die **Interne Fachstelle** ist das federführende Amt in der Verwaltung.

Die **Externe Fachstelle** ist der Trägerverein. Hier findet die Einflussnahme auf die inhaltliche Ausrichtung der Projekte statt. Die externe Fachstelle entscheidet faktisch über die Zusammensetzung des Jugendforums und des „Bündnisses“. Sie stellt Mitarbeiter ein und bezahlt sie aus Fördermitteln.

Das „**Bündnis**“ hieß früher **Begleitausschuss**. Es entscheidet über die Projektvergabe und war bis Ende 2024 noch auf 20 Mitglieder begrenzt.

Das **Jugendforum** entsendet Vertreter in das „Bündnis“. Jede „Partnerschaft für Demokratie“ muss laut Richtlinie ein Jugendforum einrichten. Es verfügt über eigene Mittel (Jugendbudget), ist aber nicht (wie der Jugendbeirat) demokratisch legitimiert.

Wie könnt Ihr vorgehen?

Durch zahlreiche Richtlinienänderungen sind diese Vorgänge sehr komplex geworden. Deshalb nachfolgend einige konkrete Ansätze zum Vorgehen und zum Formulieren von Anfragen an die Verwaltung.

Konkrete erste Schritte

1. Findet heraus, wo in der Verwaltung die interne Fachstelle angesiedelt ist. Welches Amt/welcher Mitarbeiter ist zuständig?

→ Die Bundesrichtlinie schreibt hierfür mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor (in Bitterfeld-Wolfen sind es 0,55 VZÄ: € 41.035,00).

2. Ermittelt die externe Fachstelle und prüft sie genau.

→ Laut Bundesrichtlinie sind hier lediglich 0,5 VZÄ vorgeschrieben, die aus Bundes- u. Landesmitteln bezahlt werden. Tatsächlich geben viele Trägervereine bis zu zwei Drittel der Mittel für Personal- und Sachkosten aus – ein zentraler Hebel für öffentliche Kritik (Punkt 4)! In Bitterfeld-Wolfen ist dies der Verein Jugendclub 83 e.V., dessen maßgebliche Akteurin politisch sehr weit links steht, und die ihre Tochter (Mitglied der Fraktion der Grünen im Kreistag) in der Fachstelle angestellt hat. Über den Verein laufen weitere Programme (z. B. Schulsozialarbeit).

3. Findet heraus, wer in der externen Fachstelle angestellt ist.

→ Häufig handelt es sich um dieselben (linken oder grünen) Personen, die „in ihrer Freizeit“ sogenannte Bündnisse gegen Rechts und die AfD organisieren.

4. Legt offen, wie viel Geld über die externe Fachstelle für Personal- und Sachkosten gebunden wird.

→ Damit lässt sich sehr wirksam öffentlich arbeiten.

In Bitterfeld-Wolfen konnten wir einen Skandal aufdecken: Über 66 Prozent der gesamten Fördersumme fließen in die externe Fachstelle für Personal- und Sachkosten – unter Einbeziehung der Personalkosten im federführenden Amt sogar 73,4 Prozent!

5. Prüft die Mitglieder des „Bündnisses“ (vormals Begleitausschuss).

→ Dieses Gremium entscheidet über die Projektvergabe.

6. Fordert die vollständigen Antragsunterlagen zum Förderantrag der Kommune an den Bund an.

Notfalls über Akteneinsicht als Fraktion. Ihr werdet staunen, was im Förderantrag tatsächlich beschrieben wird und wie man begründet, warum man am Bundesprogramm teilnimmt.



Interview Daniel Roi mit dem
Deutschlandkurier

► [LINK](#)

7. Stellt öffentlich die Frage, warum der Stadtrat bzw. der Kreistag weder über die Zusammensetzung des Trägervereins abstimmen kann noch in die Projektvergabe eingebunden ist.

→ Fordert eine Ausschreibung zur Vergabe an den Trägerverein.

Wichtig: Die Verpflichtung der Kommunen, für die neue Förderperiode (ab 01.01.2025) einen Grundsatzbeschluss zu „Demokratie leben!“ fassen zu müssen eröffnet echte Chancen für Änderungsanträge, denn in vielen Kommunen wurde dieser Beschluss bisher nicht gefasst.



Änderungsantrag der AfD-Fraktion Bitterfeld-Wolfen zum Beschlussantrag „Demokratie leben!“

► [LINK](#)

Beispiele für Detail-Fragen an die Verwaltung

- Wie lief der Prozess zur Auswahl der externen Koordinierungs- und Fachstelle für das Jahr 2025?
- Wie läuft der Prozess zur Auswahl der externen Koordinierungs- und Fachstelle für das Jahr 2026?
- Wer hat auf welcher Grundlage die Entscheidung zur Auswahl der Koordinierungs- und Fachstelle getroffen? Wie viele Bewerber gab es?
- Warum wurde der Stadtrat/Kreistag nicht in die Vergabe einbezogen?
- Wer hat die Mitglieder des „Bündnisses“ (vormals Begleitausschuss) nach welchen Kriterien berufen? Wer entscheidet über die Mitglieder?
- Gab es einen Aufruf zur Beteiligung am „Bündnis“ bzw. eine Art Bewerbungsprozess, und wenn ja, wie erfolgte dieser?
- Gab es eine Vorauswahl durch die Koordinierungs- und Fachstelle für die Mitglieder des lokalen „Bündnisses“, und nach welchen Kriterien erfolgte diese?
- Welche Evaluationsmechanismen sind vorgesehen, um Arbeitsweise und Zusammensetzung des „Bündnisses“ zu überprüfen?
- Wo kann das strategische Gesamtkonzept des „Bündnisses“ eingesehen werden?
- Wann wurde das strategische Gesamtkonzept zuletzt fortgeschrieben bzw. angepasst?
- Hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Geschäftsordnung des „Bündnisses“ mitzugestalten?
- Laut Richtlinie muss die Stadt mindestens 0,5 Stellen im federführenden Amt zur Verfügung stellen. Wie hoch sind die Personalkosten dafür?

- Welche Summe für Personal und welche Summe für Sachkosten ist für 2026 in der externen Fachstelle geplant? Bitte auch für alle Jahre davor aufschlüsseln.
- Wie wird gewährleistet, dass die Entscheidungsfindung des „Bündnisses“ für Öffentlichkeit und Stadtrat/Kreistag transparent und nachvollziehbar dokumentiert wird?
- Welche Regeln gelten für Befangenheit und Selbstbefassung, insbesondere wenn Projekte aus dem eigenen politischen oder örtlichen Umfeld betroffen sind?
- Wie stellt der Oberbürgermeister/Landrat sicher, dass das „Bündnis“ nicht als rein politisches Steuerungsgremium wahrgenommen wird, sondern als glaubwürdiges Forum für Demokratiearbeit?
- Wie viel Prozent der Fördersumme machen Personal- und Sachkosten im Jahr 2025 aus? Wie viel Prozent der Fördersumme machen Personal- und Sachkosten im Jahr 2026 aus?
- Wie viele Wochenstunden werden aktuell durch das Personal der externen Fachstelle erbracht?
- Wie viele Vollzeitäquivalente sind in der externen Fachstelle für 2026 vorgesehen?
- Wer sind die Mitarbeiter der externen Fachstelle?
- Gab es eine Ausschreibung für die Mitarbeiter der externen Fachstelle?
- Wann wurde für diese Stelle eine Ausschreibung vorgenommen, und wie viele Bewerber gab es?
- Welche Qualifikationen haben die aktuellen Mitarbeiter in der externen Fachstelle?

Fragen zum Jugendforum

- Wer sind die Mitglieder des Jugendforums?
- Wie und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder des Jugendforums ausgewählt?
- Wie sah der Bewerbungsprozess dazu aus?
- Gab es eine öffentliche Einladung?
- Wer entscheidet abschließend, wer Teil des Jugendforums ist?
- Wer ist Vorsitzender oder Vorsitzende des Jugendforums, und wie wird diese Position bestimmt?



Weitere Informationen im Podcast „Klartext“ aus Bitterfeld-Wolfen (Ausgabe 7)

► [LINK](#)

- Wer kontrolliert die politische Neutralität des Jugendforums?
- Wer entscheidet, welcher Vertreter des Jugendforums im „Bündnis“ Mitglied wird?
- Warum entscheidet ein nicht gewähltes Gremium wie das Jugendforum über Steuermittel?
- Wie greift das Jugendforum auf das Jugendbudget zu, bzw. welche Art von Beschlüssen sind dafür notwendig?

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob Mitglieder des gewählten Jugendbeirates im Jugendforum dabei sind oder nicht. In Bitterfeld-Wolfen wurden die Mitglieder des Jugendbeirats systematisch ausgegrenzt, weil im Jugendforum vor allem Linke sitzen, wie etwa eine linke Stadträtin mit ihrem Mann, die selbst auch noch Mitglied im „Bündnis“ ist.

Beispiel für einen Antrag auf Akteneinsicht

Da zu vermuten ist, dass vielerorts Mittel zur Anschaffung von Flyern oder Spruchbannern gegen die AfD verwendet werden, solltet Ihr auch hier konkret nachfragen:

„Hiermit beantragen wir namens der AfD-Fraktion umfassende Akteneinsicht in die Nachweise aus dem Bundesprogramm ‚Demokratie Leben!‘ zur Mittelverwendung für allgemeine Geschäftsposten Öffentlichkeitsarbeit. Welche Streuartikel/Flyer und welche Ausstattung für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wurden konkret beschafft?

Ebenso beantragen wir Akteneinsicht in die Nachweise zu den Positionen Sachkosten. Was wurde aus den Mitteln konkret bezahlt?“

Auf diese Weise kann auch Einsicht in die Details zu allen Projekten genommen werden – interessante Erkenntnisse, welche Vereine konkret von den einzelnen Projekten profitieren, sind garantiert! Alternativ können diese Anfragen auch über einen Abgeordneten des Landtags bzw. des Bundestags gestellt werden.

Wir wünschen Euch viel Erfolg!

Daniel Roi, MdL

AfD-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen
Ortsbürgermeister Thalheim

Kay-Uwe Ziegler, MdB

AfD-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen
Ortsbürgermeister Bitterfeld



Drucksache 19/20697 zu kommunalen Fördermittelempfängern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Sachsen-Anhalt

► [LINK](#)

Bei Fragen habt oder Unterstützung bei der kommunalen Arbeit in Bezug auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ braucht, wendet Euch an:

► daniel.roi@afdfraktion-lsa.de